

**Hinweis für eine
Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Stockelsdorf**

Bauleitplanung der Gemeinde Stockelsdorf
Die Gemeinde Stockelsdorf wird am 24.03.2011 den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 71 in Oberwohld für das Gebiet östlich des Dorfgangers / der Straße Am Brink und südlich der Dörpskaat, bekannt geben.
Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite der Gemeinde Stockelsdorf unter www.Stockelsdorf.de - Bürgerservice-Bekanntmachungen - und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.
Die Bekanntmachung kann auch im Bauamt der Gemeinde Stockelsdorf, II. Stock, Zimmer 202 eingesehen werden.
Stockelsdorf, 22.03.2011
Gemeinde Stockelsdorf – Die Bürgermeisterin – Bauamt

Die örtliche Bekanntmachung erfolgt gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Stockelsdorf vom 17.04.2003, zuletzt geändert durch die III. Nachtragsatzung (Satzungsbeschluss der Gemeindevertretung vom 07.12.2010) zur Änderung der Hauptsatzung in der Fassung der zweiten Nachtragsatzung vom 21.11.2008, durch Bereitstellung im Internet.

Die Bereitstellung im Internet der Gemeinde Stockelsdorf unter www.stockelsdorf.de - Bürgerservice-Bekanntmachungen- (Schlussbekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch zum Bebauungsplan Nr. 71, ID-Nr: 357.416) ist am 24.03.2011 erfolgt. Auf die Bereitstellung im Internet der Gemeinde Stockelsdorf wurde durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten, Bad Schwartauer/Stockelsdorfer Teil, am 23.03.2011 hingewiesen.

Stockelsdorf, 24.03.2011



Gemeinde Stockelsdorf
Die Bürgermeisterin

Im Auftrag

Ausdruck vom: Donnerstag, 24. März 2011 09:39:35

PC-Name: JSCHULZ2

Benutzername: jschulz

www.stockelsdorf.de - Microsoft Internet Explorer

Datei Bearbeiten Ansicht Favoriten Extras ?

Zurück Suchen Favoriten

Adresse http://www.stockelsdorf.de/index.phtml?sNavID=367,90&La=1

Favoriten

- Hinzufügen... Verwe
- Links
- Medium
- ALLRIS net Amtsinforma...
- Stockelsdorf neu
- Kreis Ostholstein - Ausk...

AMT

RATHAUS

Suchen

Grundstücksangebote
Pressemittelungen
Veranstaltungen
Ausschreibungen
Bekanntmachungen
Archiv
Stellenangebote
Gestaltung Kirchenvorplatz
Windkraft aktuell
Aufgaben der Verwaltung
Die Gemeinde
Satzungen
Formulare
Institutionen
Ausbildung bei der Gemeinde

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Stockelsdorf

- Abfallentsorgungstermine durch den ZVQ
- Straßenreinigungszeiten in Stockelsdorf und Edkhorst - (PDF / 94 KB)
- Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplanes für die Gemeinde Stockelsdorf gemäß § 47 d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) - (PDF / 5 KB)
- Festsetzung der Grundstücksabgaben für das Jahr 2009 - (PDF / 11 KB)
- Gemeinsame amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Stockelsdorf und der Stadt Bad Schwartau über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag und für die Wahl zum Schleswig-Holsteinischen Landtag der 17. Wahlperiode am 27. September 2009 - (PDF / 18 KB)
- Planfeststellung für den Neubau einer Verbindungsstraße K13 zwischen Kieler Straße und B206 / L184; hier: Planänderung Fertigstellung des Vorhabens durch Änderungen artenschutzrechtlicher Belange - (PDF / 48 KB)
- Haushalt: Haushaltssatzung der Gemeinde Stockelsdorf für das Haushaltsjahr 2011 - (PDF / 10 KB)

Veröffentlichungen zur Bauleitplanung

- Die Bebauungspläne (B-Pläne) der Gemeinde Stockelsdorf
- Veränderungssperre zur Aufstellung des B-Planes 7.4
- Aufstellung des Bebauungsplanes 55 I, 2. Änderung
- Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7.1 in Obermwohld

Zurück Drucken

Störgröße | Kontakt | Sprache | Impressum

Suchen | Seite drucken | Seitenname

Internet

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 71 in Oberwohlde**24.03.2011****Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 71 in Oberwohlde**

Aufstellung des Bebauungsplanes Nummer 71 in Oberwohlde für das Gebiet östlich des Dorfangers / der Straße Am Brink und südlich der Dörpskaat
(Schlussbekanntmachung gemäß § 10 Absatz 3 Baugesetzbuch)

Bekanntmachungstext

Betreff: Bauleitplanung der Gemeinde Stockelsdorf

hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Baugesetzbuch zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nummer 71 in Oberwohlde für das Gebiet östlich des Dorfangers / der Straße Am Brink und südlich der Dörpskaat

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stockelsdorf hat in der Sitzung am 15.02.2011 den Bebauungsplan Nummer 71 in Oberwohlde für das Gebiet östlich des Dorfangers / der Straße Am Brink und südlich der Dörpskaat, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A - und dem Text - Teil B -, als Satzung beschlossen.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nummer 71 tritt mit Beginn 25.03.2011 in Kraft.

Alle Interessierten können den Bebauungsplan Nummer 71, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu auf Dauer von diesem Tage an im Bauamt der Gemeindeverwaltung Stockelsdorf, Ahrensböcker Straße 7, 23617 Stockelsdorf, 2. Stock, Zimmer 201, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, Mängel der Abwägung

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Absatz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Absatz 1 BauGB).

Fälligkeit und Erlöschen möglicher Entschädigungsansprüche

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 Baugesetzbuch über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Verletzung landesrechtlicher Formvorschriften

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Absatz 3 Gemeindeordnung bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Stockelsdorf unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im beiliegend Übersichtsplan dargestellt.

Stockelsdorf, den 22.03.2011

Gemeinde Stockelsdorf
In Vertretung
Gezeichnet Andreas Gurth
Erster Stellvertreter der Bürgermeisterin

Planzeichnung

GEMEINDE STOCKELSDORF
Dorfschaft Oberwohlde
Geltungsbereich des B-Planes Nr. 71



zum vergrößern anklicken

Zurück

Drucken